



öffentlich

| Vorlage | | | |
|--|--|-------------------|--------------|
| Betreff | | | |
| Ständige Gäste in den Gremien der VRR AöR | | | |
| Organisation | Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag | Datum | Lfd. Nr. BPL |
| ZV | GP/X/2024/0797 | 22.11.2024 | 5 |

| <u>Beratungsfolge</u> | <u>Zuständigkeit</u> | <u>Sitzungstermin</u> | <u>Ergebnis</u> |
|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR | Kenntnisnahme | 11.12.2024 | <input type="checkbox"/> |

Kurzzusammenfassung:

Nachwahl eines/r Gewerkschaftsvertreter/s/in als ständiger Gast in den Verwaltungsrat der VRR AöR und den Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des ZV VRR nimmt folgende Benennung der ständigen Gäste in den Verwaltungsrat der VRR AöR sowie in den Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR zur Kenntnis.

Ständige Gäste des Verwaltungsrates gemäß § 21 Abs. 4 der Satzung der VRR AöR:

b) Ein Vertreter einer Gewerkschaft (ÖSPV) **Herr Michael Hortig**

Ständige Gäste gem. §27 Abs. 5 der Satzung der VRR AöR:

Ausschuss Tarif und Marketing

a) Ein gemeinsamer Vertreter der Gewerkschaften ÖSPV+SPNV **Herr Michael Hortig**

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Herr Jürgen Schirmer ist zum 01.11.2024 als Gewerkschaftsvertreter aus dem Verwaltungsrat der VRR AöR und dem Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR ausgeschieden.

Die Gewerkschaften haben **Herrn Michael Hortig** als Nachfolger/in benannt.

I. Benennung der ständigen Gäste in den Verwaltungsrat der VRR AöR

Gemäß § 21 Abs. 4 der AöR-Satzung nehmen ständige Gäste an der Sitzung des Verwaltungsrates der VRR AöR teil. Diese sind:

- a) ein Vertreter des Personalrates,
- b) ein Vertreter einer Gewerkschaft, die der Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich des ÖSPV hat
- c) ein Vertreter einer Gewerkschaft, die die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich SPNV hat.

Liegt in der jeweils ersten Sitzung des Verwaltungsrates zu Beginn einer Wahlperiode kein einheitlicher Vorschlag der Gewerkschaften zur personellen Besetzung dieser Positionen vor, werden die Gewerkschaftsvertreter zu b) und c) gemäß § 10 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 4 ZVS durch die Verbandsversammlung des ZV VRR bestimmt. Bei vorzeitigem Ausscheiden ist das

Verfahren analog anzuwenden.

II. Benennung der ständigen Gäste in den Ausschuss für Tarif und Marketing

Gemäß § 27 Abs. 5 der VRR AöR-Satzung nehmen als ständige Gäste an den Sitzungen des Ausschusses für Tarif und Marketing teil:

- a) Ein/e gemeinsame/r Vertreter/in der Gewerkschaften, die die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich des ÖSPV und die Zuständigkeit zur Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen im Bereich SPNV haben,
- b) ein/e Vertreter/in des Fahrgastverbandes „Pro Bahn“, und
- c) ein/e Vertreter/in des Fahrgastverbandes VCD.

Die Gewerkschaften haben fristgerecht die im Beschlussvorschlag beschriebene Besetzung abgestimmt und mitgeteilt. Somit kann die Besetzung von der Verbandsversammlung zur Kenntnis genommen werden.